



DEN UNTERSCHIED MACHT  
DER RICHTIGE PARTNER.

## Terminavisio - Vorstellung Baurestmassen-Leitfaden 2015



Der höchste Anteil am Abfallaufkommen in Österreich ist den Bautätigkeiten zuzuschreiben - das Zusammenspiel aller Beteiligten bei der Planung und Ausführung von Abbruch- und Aushubarbeiten ersparen Kosten und vereinfachen den Umgang mit Behörden - **zusammengefasst ist das alles im Steirischen Baurestmassen Leitfaden ([www.baurestmassen.steiermark.at](http://www.baurestmassen.steiermark.at))**.

Aufgrund der Recycling-BaustoffVO wird dieser Leitfaden derzeit überarbeitet und am **11.11.2015 in der WKO Steiermark** präsentiert.  
Zur Veranstaltung...

## Obfrau und Unternehmerin



Daniela Müller-Mezin

## Büro Entsorgungs- und Ressourcenmanagement



Mag.  
Nadia El-Shabrawi-Ploder  
Geschäftsführerin

## Abgasklassenplakette Klarstellung des BMLFUW



Hinsichtlich der Kennzeichnung von Fahrzeugen mit einer Abgasklassenplakette finden Sie hier die aktuellen Klarstellungen des Bundesministeriums anhand von Beispielen.

## Altfahrzeugeverordnung



Hier finden Sie den Erlass zur Altfahrzeugeverordnung vom April 2015, eine WKO Mitgliederinformation, ein Merkblatt der Fachgruppe, Definitionen und Verpflichtungen und das KFZ-Abfall-Prüftool und weiterführende Infos.

## Entwurf 2. AltlastenatlasVO-Novelle 2015



Das Bundesministerium hat vor kurzem den Entwurf zur AltlastenatlasVO zur Begutachtung ausgesandt. Die geplante Novelle soll mit 1.12.2015 in Kraft treten.  
mehr...



Silke Hirschböck, Assistenz  
Kontakt:  
T: 0316-601-539  
F: 0316-601-500-539  
[entsorgung@wkstmk.at](mailto:entsorgung@wkstmk.at)  
[www.wko.at/stmk/entsorgung](http://www.wko.at/stmk/entsorgung)

## AbgeltungsVO Haushaltsverpackungen



Am 23. September wurde im Bundesgesetzblatt II Nr. 275/2015 die Abgeltungsverordnung Haushaltsverpackungen veröffentlicht.



Unsere Services im Überblick...

## Wichtiges VwGH Erkenntnis zur Altlastenbeitragspflicht



Auch Verstöße gegen Bescheidaufgaben bei der Lagerung führen zur Altlastenbeitragspflicht.  
Mehr...

## aktuelle Infos zur Registrierkassenpflicht



Das Bundesministerium für Finanzen hat nun eine Erstinformation zur Registrierkassenpflicht erstellt. [Mehr...](#)

[Hier](#) auch der Link zur WKO-Information zu diesem Thema.

**Wichtig:** Die Registrierkassenpflicht gilt für Unternehmen ab einem Jahresumsatz von EUR 15.000, sofern die Barumsätze EUR 7.500 im Jahr überschreiten.

## REACH Newsletter



Hier finden Sie die REACH Newsletter Nr. [109](#) und [110](#).

Medieninhaber und Herausgeber:  
WKO Steiermark  
Entsorgungs- und  
Ressourcenmanagement  
Körblergasse 111-113, 8021 Graz  
T: 0316/601-539 | F: 0316-601-1765  
M: [entsorgung@wkstmk.at](mailto:entsorgung@wkstmk.at)  
W: [www.wko.at/stmk/entsorgung](http://www.wko.at/stmk/entsorgung)

[Impressum](#)

| [E-Mail](#)

| [Weiterleiten](#)

| [Abbestellen](#)